

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 18.06.2013

Tagungsort:	Gemeindehaus Altwarp		
Beginn:	19.00 Uhr		Ende: 19.45 Uhr
anwesend:	Frau Jennricke Frau Ottenstein	Frau Bocklage Herr Kunath	Herr Höckendorf Herr Brose
entschuldigt:	Herr Friesecke		
Gäste:	2 Einwohner		
Amt:	Frau Grap		

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 07.05.2013 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 07.05.2013 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Abberufung des Gemeindeführers
DS-Nr. 002/019/2013
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Alte Schule m. H.“ in Altwarp
DS-Nr. 002/018/2013
- TOP 9: Informationen der Bürgermeisterin
- TOP 10: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 11: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 002/016/2013 – Antrag auf Ersatzneubau des vorh. Bungalows
DS-Nr. 002/017/2013 – Grundsatzbeschluss zur Auftragserteilung
 - TOP 12: Sonstiges
 - TOP 13: Anfragen der Gemeindevertreter
-

TOP 0: Begrüßung

Die Bürgermeisterin Frau Jennricke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Frau Schnaase erkundigt sich, ob auf den Einzelstellen des Urnenrasengrabfeldes des Friedhofes das Ablegen von Blumenschmuck möglich ist.

Gemäß der geltenden Friedhofssatzung der Gemeinde ist dies nicht zulässig bzw. möglich, beantwortet die Bürgermeisterin die Anfrage.

In diesem Zusammenhang debattiert die Gemeindevertretung den äußerst unzureichenden Wachstums- und Pflegezustand der Rasenfläche.

- die Bürgermeisterin wird die Fläche in Augenschein nehmen und den Gemeindemitarbeiter entsprechend instruieren
- Verbesserung der Bodenqualität erforderlich / Mutterbodenauffüllung soll erfolgen (bei Lieferung unbedingt Kontrolle der Bodenqualität)

Herr Schokat bemängelt, dass trotz der erfolgten Auskofferung in der Seestraße nach wie vor große Regenwasseransammlungen vor seinem Grundstück zu verzeichnen sind.

Die Gemeindevertretung befindet den gegenwärtigen Zustand in der Seestraße ebenfalls noch als unbefriedigend bzw. nicht ausreichend, sieht jedoch momentan keine weitere Möglichkeit der Abhilfe (Gewährleistungsfrist abgelaufen; zusätzliche Finanzmittel nicht vorhanden). Die Rissanerierung dagegen ist bereits teilweise erfolgt und wird weiter verfolgt.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den 7 gewählten Gemeindevertretern sind 6 anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist somit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die von der Verwaltung nachgereichte Beschlussvorlage 002/020/2013 als TOP 9, die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dann entsprechend, sowie im TOP 11 um die nachgereichten Beschlussvorlagen 002/021/2013 und 002/022/2013.

Durch die Gemeindevertretung wird einstimmig antragsgemäß die Erweiterung der Tagesordnung beschlossen.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 07.05.2013 und Protokollbestätigung

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.05.2013 wird einstimmig bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 07.05.2013 gefassten Beschlüsse

Frau Jennricke gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 07.05.2013 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Abberufung des Gemeindeführers – DS-Nr. 002/019/2013

Sachverhalt:

Am 30.04.2013 hat Kamerad Wolfgang Frenz, der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Altwarp, sein Ehrenamt niedergelegt. Die Übergabe der Tankkarte und Zulassung für das Auto, des Schlüssels für das Gerätehaus, sämtlicher Unterlagen zur Feuerwehr und der persönlichen Sachen (Uniform usw.) erfolgte am 30.04.2013 an den stellv. Wehrführer, Kamerad René Höckendorf.

Gemäß § 12 (6) Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren des Landes M-V (BrSchG) beruft die Gemeindevertretung den Wehrführer ab. Im Vorfeld zu dieser Drucksache wurden durch die Bürgermeisterin Gespräche mit den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Altwarp geführt. Da kein Mitglied bereit ist, die Wehrführung zu übernehmen, kann auch keine Neuwahl stattfinden. Für die Sicherung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet ist die Gemeinde zuständig. Dazu gehört eine entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dieser gesetzlich verankerte Forderung wird derzeit

nicht entsprochen. Um die Forderung zu erfüllen, könnte über die Möglichkeit des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Wahrnehmung o. g. Aufgaben nachgedacht werden.

Die Bürgermeisterin informiert dazu, dass ihre persönlichen Gespräche bzgl. der Übernahme des Amtes des Wehrführers bislang leider nicht erfolgreich waren. Eine Rückäußerung steht momentan noch aus. Sie wird weiter in der Sache aktiv bleiben.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp:

- die Abberufung des Gemeindeführers, Kamerad Wolfgang Frenz
- Sollte kein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Altwarp bereit sein, das Amt des Gemeindeführers zu übernehmen, wird die Bürgermeisterin beauftragt, Gespräche zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Wahrnehmung der Aufgaben zur Sicherung des Brandschutzes zu führen und einen Vertragsabschluss vorzubereiten.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Alte Schule m. H.“ in Altwarp – DS-Nr. 002/018/2013

Sachverhalt:

Die Bauleistungen für das Bauvorhaben „Alte Schule m. H.“ werden in 5 Losen (Los 1: „Erweiterter Rohbau“, Los 2: „Tischlerarbeiten“, Los 3: „Maler- u. Bodenbelagsarbeiten“, Los 4: „Elektroinstallation“, Los 5: „HLS“) beschränkt ausgeschrieben. Da die Gemeinde für das Vorhaben erst jetzt die Baugenehmigung erhalten hat und lt. Zuwendungsbescheid das Vorhaben Ende Oktober fertig gestellt und abgerechnet sein muss, wird vorgeschlagen, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, an den wirtschaftlich günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Grundlage bildet dann der Prüf- u. Vergabevorschlag zu den einzelnen Losen nach erfolgter beschränkter Ausschreibung. Über die Vergabe der Bauleistungen wird die Gemeindevertretung informiert.

Die Gemeindevertretung debattiert die Notwendigkeit der Bürgermeisterermächtigung. Aus der Verwaltung wurde Frau Jennricke informiert, dass bei zügiger Zuschlagserteilung die Leistungsfertigstellung bis 31.10.2013 möglich sei, im Negativfall aber auch bei entsprechender Antragstellung eine Fristverlängerung in 2014 hinein möglich sei.

Beschluss:

Mit 5 Stimmen dafür und einer Gegenstimme ermächtigt die Gemeindevertretung Altwarp die Bürgermeisterin, die jeweiligen Aufträge für das Bauvorhaben „Alte Schule m. H.“ an die wirtschaftlich günstigsten Bieter auf der Grundlage des Prüf- und Vergabevorschlages zu vergeben.

TOP 9: Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Priorisierung von Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) für das Land Mecklenburg- Vorpommern – DS-Nr. 002/020/2013

Sachverhalt:

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern beteiligt die Öffentlichkeit bei der Priorisierung von Maßnahmen, die im Straßenbereich für den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) für das Land Mecklenburg-Vorpommern angemeldet werden sollen. In der Zeit vom 14.06.2013 bis Ende August 2013 haben die Kommunen, Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Zeit, an diesem Verfahren teilzunehmen und Hinweise einzureichen und Bedenken anzumelden.

Anhand der beigefügten Unterlagen ist zu erkennen, dass die aufgeführten Maßnahmen die Gemeinde nicht berühren.

Die Gemeindevertretung sieht die Notwendigkeit einer heutigen Behandlung nicht, da die Beteiligungsfrist erst Ende August endet und die Gemeindevertretung bis dahin nochmals zusammenzutreten wird. Das Vorlagenmaterial ist sehr umfangreich und der Sachverhalt komplex. Überdies ist aufgrund der den Gemeindevertretern übergebenen Schwarz/weiß-Kopien der Beschlussvorlagen die Bedeutung der Farbigkeit in der Maßnahmenliste nicht erkennbar bzw.

nachvollziehbar.

Andererseits kann aber auch bis Ende August eine Meinungsänderung der Gemeindevertretung jederzeit „nachgeschoben“ werden.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp, im Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit bei der Priorisierung von Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) für das Land Mecklenburg- Vorpommern keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

TOP 10: Informationen der Bürgermeisterin

- Die Vorbereitungen für das Strandfest laufen planmäßig und zeitgerecht.
- In letzter Zeit sind in der Gemeinde mehrfach Einbrüche erfolgt. Zu dem letzten vergangene Nacht hat die Polizei einen Täter bereits gefasst.

TOP 11: Sonstiges

- keine Mitteilungen -

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.